

Bericht **Schutzkonzept COVID-19** **Gemeindeversammlung 2. Dezember 2020**

Datum 24. November 2020

Ausgangslage

Gemäss aktuell gültiger bundesrechtlicher Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) sind politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen gestattet. Die kantonale Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (V COVID-19) konkretisiert die Massnahmen. § 3 der Verordnung regelt den Umgang mit Veranstaltungen, welche auch Gemeindeversammlungen einschliesst. Voraussetzung ist das Vorliegen eines entsprechenden Schutzkonzeptes.

Der Gemeinderat Wallisellen hat aufgrund der aktuell geltenden Bestimmungen entschieden, die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 durchzuführen. Aufgrund der zu erwartenden Anzahl Stimmberechtigten kann die Gemeindeversammlung wie üblich im Saal des Restaurants Doktorhaus stattfinden. In Bezug auf die Durchführung der Gemeindeversammlung gelten im Übrigen die Hygiene- und Schutzvorschriften des Bundes.

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Gemeindeversammlung obliegt folgenden Personen:

- Peter Spörri, Gemeindepräsident
- Marcel Amhof, 2. Gemeindeschreiber-Stv.

Spezifische Schutzmassnahmen

Für die Gemeindeversammlung gelten folgende Regelungen:

1 Contact Tracing

Alle Teilnehmenden inkl. Behördenvertreter und Gäste sind verpflichtet, sich im Sinne von Contact Tracing unter Angabe von Name, Vorname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Angabe von Sitzreihe und Sitzplatz zu registrieren. Die erhobenen Personendaten werden ausschliesslich für das Contact Tracing erhoben, bis zwei Wochen nach der Gemeindeversammlung in der Präsidialabteilung aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Zur Datenerhebung werden Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung vor der Gemeindeversammlung auf den Sitzplätzen ein Kontaktformular und ein Bleistift deponieren. Die Stimmzählenden werden zu Beginn der Gemeindeversammlung mit dem Einsammeln der Kontaktformulare und der Abgabe an die Versammlungsleitung beauftragt.

Personen mit COVID-Krankheitssymptomen werden angewiesen, aus Sicherheitsgründen und aus Rücksicht auf die anderen Teilnehmenden der Versammlung fernzubleiben.

2 Maskenpflicht

Das Tragen von Hygienemasken ist ab dem Betreten des Saals während der gesamten Dauer der Gemeindeversammlung vorgeschrieben. Die Gemeinde stellt Hygienemasken bei Bedarf zur Verfügung. Diese dürfen nur während Redebeiträgen am Mikrofon entfernt werden.

3 Allgemeine Hygienevorschriften

Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen im Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Lokals die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel (Platzierung von Spendern) durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Es werden keine Dokumente (Anträge und Weisungen, Jahresrechnung) in Papierform abgegeben.

Entsprechende Objekte (Rednerpult, Mikrofon usw.) werden nach jedem Gebrauch desinfiziert. Das Mikrofon am Rednerpult wird mit einem Plastiksack abgedeckt, der zwischen den Wechseln der Rednerinnen und Redner durch einen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung ausgetauscht wird.

4 Distanz halten

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, sich frühzeitig am Versammlungsort einzufinden. Beim Eingang zum Saal werden entsprechende Wegweiser und Bodenmarkierungen zur Wahrung der Distanzen angebracht.

Die Stimmzählenden werden gebeten, bei der Meldung von Abstimmungsergebnissen eine genügend grosse Distanz zum Podium einzuhalten. Eine Bodenmarkierung wird dazu angebracht.

Nach Abschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, die Abstandsregel einzuhalten und den Saal gestaffelt bzw. über den Haupt- sowie die Nebenausgänge zu verlassen.

5 Bestuhlung

Im Sitzplatzbereich sind die Plätze so zu belegen, dass mindestens ein Platz zwischen den Anwesenden freigehalten wird. Von dieser Vorgabe ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Personen, die im selben Haushalt leben.

Das Podium wird auf der gesamten Breite der Bühne aufgebaut, damit zwischen den Stühlen ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann.

6 Lüftung

Der Saal wird vor der Gemeindeversammlung während mindestens 10 Minuten gut gelüftet. Die Lüftung (Frischluftzufuhr) ist während der gesamten Veranstaltung in Betrieb.

7 Abgabe von Getränken

Den Teilnehmenden werden beim Eingang in den Saal 0,5 l-PET-Flaschen mit Mineralwasser zur Selbstbedienung zur Verfügung gestellt.

8 Information / Kommunikation

Das Schutzkonzept wird auf der Website der Gemeinde veröffentlicht.

Zu Beginn und am Ende der Gemeindeversammlung macht der Gemeindepräsident auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.

Marcel Amhof

2. Gemeindeschreiber-Stv.